Deutscher Bundestag **Drucksache 11/4930**
11. Wahlperiode
07. 07. 89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juli 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Andres (SPD)	29
Bauer (CDU/CSU)	14, 15
Eigen (CDU/CSU)	28
Erler (SPD)	16, 17, 18, 19
Funke (FDP)	32, 33
Gansel (SPD)	1
Frau Garbe (DIE GRÜNEN)	38, 39
Gerster (Worms) (SPD)	34, 35
Graf (SPD)	48, 49
Frau Hämmerle (SPD)	50, 51, 52, 53
Dr. Holtz (SPD)	2
Jäger (CDU/CSU)	3, 47
Kirschner (SPD)	30, 31
Lowack (CDU/CSU)	4
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	12
Niggemeier (SPD)	5, 6, 7
Dr. Nöbel (SPD)	54, 55, 56
Dr. Osswald (SPD)	59, 60
Schäfer (Offenburg) (SPD)	63, 64
Frau Schilling (DIE GRÜNEN)	36, 37
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	57, 58
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	20, 21, 22
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	23, 24, 25
Schütz (SPD)	40, 41, 42
Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	43, 44
Toetemeyer (SPD)	8, 9, 10, 11
Volmer (DIE GRÜNEN)	67
Dr. Vondran (CDU/CSU)	26, 27
Walther (SPD)	65, 66
Weiermann (SPD)	61, 62
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	45, 46
Würtz (SPD)	13

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Gansel (SPD)
Intervention zur Freilassung der beiden deutschen wegen Totschlags in Zypern verurteilten Vergewaltigungsopfer 1

Dr. Holtz (SPD)
Eröffnung des deutschen Generalkonsulats in Krakau 1

Jäger (CDU/CSU)
Beflaggung der deutschen Auslandsvertretungen am 17. Juni 1989 2

Lowack (CDU/CSU)
Gespräche über die Wiederherstellung der Autonomen Republik der Wolga-Deutschen während des Besuchs von Staatspräsident Gorbatschow 2

Niggemeier (SPD)
Nutzung der ab September 1989 beginnenden Wahlfreiheit im Fremdsprachenunterricht zur größeren Verbreitung der deutschen Sprache in Ungarn, z. B. durch Einführung des Deutschunterrichts als erste Fremdsprache 2

Toetemeyer (SPD)
Verbleiben der südafrikanischen Streitkräfte nach der Demobilisierung in Namibia; Einhaltung der UNO-Resolution 435 3

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)
Überproportionale Stimmengewinne der Republikaner bei den Europa- und Kommunalwahlen in Wahlbezirken mit hohem Soldatenanteil 5

Würtz (SPD)
Anreiz zum Rauschgifthandel durch Angabe des Wertes beschlagnahmter Rauschgiftmengen 6

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Bauer (CDU/CSU)
Überlassungsvereinbarungen für NATO-Truppenübungsplätze 6

Seite

Erler (SPD)
Freigabe leerstehender Wohnungen der Bundeswehr und der Verbündeten Streitkräfte zur Minderung örtlicher Wohnungsnot 7

Schmidt (Salzgitter) (SPD)
Rechtsgrundlage für die dienstliche Weisung im Schreiben des BMF an das Quellensteueramt in Trier 8

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)
Festsetzung von Hinterziehungszinsen bei Nacherklärung von Kapitaleinkünften 9

Dr. Vondran (CDU/CSU)
Streichung des Steuermalus bei Methanol . . 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Vondran (CDU/CSU)
Öffnung des Marktes für die Kraftstoffalternative Methanol 10

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eigen (CDU/CSU)
Stützung des Rindfleischpreises beim Weideabtrieb 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Andres (SPD)
Schaffung neuer Stellen im BMA seit Einführung der 39-Stunden-Woche 12

Kirschner (SPD)
Zunahme der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter seit 1987; bevorzugte Berücksichtigung dieses Personenkreises im Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit 12

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Funke (FDP)
Beachtung des 50. Jahrestages des Kriegsbeginns am 1. September 1989 durch die Bundeswehr; Hinweis auf die Bedeutung durch den Bundesminister der Verteidigung 13

Seite

Gerster (Worms) (SPD)
Inbetriebnahme der im November 1988 in der Wehrbereichsverwaltung in Wiesbaden installierten Telefonanlage 14

Beschleunigung der Mittelbereitstellung für Baumaßnahmen der Bundeswehr durch die Wehrbereiche 15

Frau Schilling (DIE GRÜNEN)
Regelung der früheren Ausnahmen bei der Einberufung zum Wehr- und Zivildienst . . . 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Frau Garbe (DIE GRÜNEN)
Derzeitige Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen und Bundesfernstraßen . 16

Schütz (SPD)
Abbau von Arbeitsplätzen durch den Wegfall der Diesellokinstandhaltung beim Bahnbetriebswerk in Oldenburg; Kompensation des Abbaus von Bundesbahn-Arbeitsplätzen durch beschäftigungspolitische Maßnahmen . 17

Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)
Kostenlose Entsorgung der Schiffe an den Liegeplätzen am Nordostseekanal 18

Weiss (München) (DIE GRÜNEN)
Verwendung von Tropenhölzern beim Bau einer Bahnüberführungsbrücke in Holzkirchen; Haltbarkeitsdauer einheimischer Hölzer wie Eiche und Weißtanne 19

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Jäger (CDU/CSU)
Einbau von Aktivkohle-Filtern in Kraftfahrzeuge zur Erfassung der Kohlenwasserstoff-Emissionen als Alternative zum sogenannten Gaspendelungsverfahren an Tankstellen . . . 20

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Graf (SPD)
Nachzahlung des Differenzbetrags für Personalausweise an die Bundesdruckerei durch Gemeinden; Änderung der Praxis 20

Frau Hämmerle (SPD)
Einheitliche Preisforderung der Bundesdruckerei für Personalausweise an die Gemeinden; Erhöhung der Gebühr 21

Seite

Dr. Nöbel (SPD)
Überweisung von nur 9,70 DM pro Personalausweis an die Bundesdruckerei durch die Gemeinden; Außenstände der Bundesdruckerei 22

Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)
Verbreitung pornographischer Filme und Computerspiele über den Btx-Dienst der Deutschen Bundespost 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Osswald (SPD)
Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes . . 24

Weiermann (SPD)
Auszahlung der im Haushalt 1990 bereitgestellten Mittel für den sozialen Wohnungsbau an die Länder 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Schäfer (Offenburg) (SPD)
Aufhebung der Forschungsmittelsperre für Forschungsvorhaben der Fa. Imhausen 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Walther (SPD)
Auflistung des von Bundesminister Möllemann genannten Betrages von 71 Mrd. DM für den Verteidigungshaushalt 1990 und der Einsparungen in Höhe von 17 Mrd. DM für 1991 und 1992 25

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volmer (DIE GRÜNEN)
Gespräche von Bundesminister Dr. Warnke in Costa Rica über einen Teilschuldenerlaß zugunsten des Umweltschutzes 27

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Gansel** (SPD)

Welche politischen und diplomatischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die baldige Freilassung der beiden deutschen Vergewaltigungsopfer Uta und Melanie L. zu erreichen, die – unter Mißachtung der Notwehrsituation – im türkisch besetzten Teil Zyperns wegen Totschlags an ihrem Vergewaltiger zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, auch wenn dieser Teil Zyperns völkerrechtlich nicht anerkannt ist und kein Rechtshilfe- oder Auslieferungsabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland existiert, und beabsichtigt die Bundesregierung, das Gnadengesuch der beiden Frauen nach einer zu erwartenden rechtskräftigen Verurteilung in der Revisionsverhandlung am 20. Juni 1989 in Nikosia mit Nachdruck zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 26. Juni 1989

Die Bundesregierung kann eine Bewertung des ergangenen erstinstanzlichen Urteils nicht vornehmen. In der Revisionsverhandlung am 20. Juni 1989 ist noch kein Urteil ergangen. Sollte die Entscheidung zuungunsten der beiden Frauen ausfallen, wird die Bundesregierung einen Weg finden, das zu erwartende Gnadengesuch zu unterstützen.

2. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wann ist angesichts der prekären personellen Situation an der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Warschau mit der Eröffnung des deutschen Generalkonsulats in Krakau zu rechnen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Juli 1989

Die Verhandlungen über den Austausch von Noten über die Errichtung von Generalkonsulaten der Volksrepublik Polen in Hamburg und der Bundesrepublik Deutschland in Krakau sind in der Sache weitgehend abgeschlossen. Es ist vorgesehen, daß sich beide Seiten bei der Beschaffung von geeigneten Gebäuden behilflich sind. Dementsprechend hat die Bundesregierung bereits ein von der polnischen Seite als künftige Kanzlei akzeptiertes Objekt in Hamburg erworben.

Die polnische Seite hat sich bis jetzt nicht in der Lage gesehen, ein unseren Bedürfnissen entsprechendes Objekt in Krakau zur Verfügung zu stellen. Das jetzt angebotene Objekt ist für die Einrichtung einer großen Sichtvermerksstelle mit starkem Publikumsverkehr wenig geeignet. Ein Umbau, der von polnischer Seite durchzuführen wäre, würde ein bis eineinhalb Jahre dauern. Die Bundesregierung hat die polnische Seite wiederholt gebeten, weitere Objekte anzubieten.

Die Botschaft Warschau wird über den Nachtragshaushalt 1989 verstärkt.

3. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

In welcher Weise ist der Tag der deutschen Einheit am 17. Juni in diesem Jahr in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland begangen worden, und gibt es Vertretungen, in denen die Bundesflagge vor dem Missionsgebäude nicht aufgezogen worden ist?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 26. Juni 1989

Alle Auslandsvertretungen sind durch Runderlaß angewiesen worden, am 17. Juni die Dienstgebäude zu beflaggen, diesen Tag zum Gegenstand ihrer politischen Öffentlichkeitsarbeit zu machen und an entsprechenden Veranstaltungen örtlicher deutscher Vereinigungen teilzunehmen. Da interne Gedenkveranstaltungen zum 17. Juni bei deutschen Behörden in der Regel nicht üblich sind, wurde es ihnen freigestellt, solche zu begehen. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß eine Vertretung das Beflaggungsgebot nicht beachtet hätte.

4. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Hat bei den Gesprächen der Bundesregierung anläßlich des Besuches von KPdSU-Generalsekretär und Staatspräsident Gorbatschow auch die Frage einer Wiederherstellung der Autonomen Republik der Wolga-Deutschen eine Rolle gespielt, und welche Auffassung hat Gorbatschow gegebenenfalls dazu geäußert?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 26. Juni 1989

Das Los der Sowjetbürger deutscher Nationalität ist Thema der Gespräche mit Generalsekretär Gorbatschow gewesen. Die Bundesregierung hat zugunsten derjenigen, die in der angestammten Heimat bleiben möchten, unsere Hilfe für die Pflege ihrer Sprache, Kultur, Religion und ihres Brauchtums angeboten. Diese Vorschläge werden von der sowjetischen Seite geprüft.

Zu der in Ihrer Frage angeschnittenen Organisations-Problematik haben alle sowjetischen Gesprächspartner in den vergangenen Monaten deutlich gemacht, daß sie sich hierzu vor dem geplanten ZK-Plenum über die Beziehungen zwischen den Nationalitäten in der Sowjetunion nicht öffentlich äußern wollen.

5. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung wann einzuleiten, um die ab 1. September 1989 in Ungarn beginnende Wahlfreiheit im Fremdsprachenunterricht an den dortigen Schulen für eine größere Verbreitung des Deutsch-Unterrichts zu nutzen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. Juni 1989

Die Bundesregierung trägt dem starken Interesse nach Deutsch als Fremd- und als Muttersprache in Ungarn bereits Rechnung; seit zwei Jahren führt sie dort ein Sonderprogramm in Höhe von 2 Millionen DM

jährlich durch, das vorwiegend der sprachlichen Fortbildung von Lehrern und Kindergärtnerinnen sowie der Lehrmittelversorgung dient. Sie hofft, daß die Aufhebung von Russisch als Pflichtsprache der Wahl von Deutsch als Fremdsprache noch weiter zugute kommt. Sie bereitet deshalb für Schuljahresbeginn 1989/90 die erstmalige Vermittlung einer größeren Anzahl deutscher Lehrer und die Umschulung von ungarischen Russisch– zu Deutschlehrern vor.

6. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Gibt es in diesem Zusammenhang auch bereits konkrete Überlegungen, um den sich für die Pflege der deutschen Kultur und Sprache einsetzenden Verband der Ungarndeutschen materiell und personell so zu unterstützen, daß dieser in die Lage versetzt wird, an den Schulen in den Siedlungsgebieten der Ungarndeutschen bereits ab 1. September 1989 Deutsch als erste Fremdsprache anzubieten?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. Juni 1989

Partner der Bundesregierung für Verhandlungen über Unterstützungsmaßnahmen ist die Regierung der Volksrepublik Ungarn; diese steht unseren Förderungsangeboten äußerst aufgeschlossen gegenüber. An allen Verhandlungen ist auf ungarischer Seite der Verband der Ungarndeutschen beteiligt; seine Vorschläge gehen nach Wissen der Bundesregierung regelmäßig in die ungarische Verhandlungsposition ein. Das Anbieten von Fremdsprachenunterricht obliegt nicht dem Verband der Ungarndeutschen sondern den ungarischen Erziehungsbehörden; diese sind jedoch, wie ihre Wünsche nach Lehrerfortbildung, -umschulung und -vermittlung zeigen, ebenso wie der Verband bestrebt, den Deutschunterricht zu verstärken.

7. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mit den Repräsentanten der deutschen Minderheit in Ungarn möglichst umgehend Kontakt aufzunehmen, um den Umfang der notwendigen Hilfen für die Einführung des Deutsch-Unterrichts als erste Fremdsprache zu erörtern und das Ergebnis dieser Erörterungen dem Deutschen Bundestag in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 29. Juni 1989

Kontakte zwischen der Bundesregierung und dem Verband der Ungarndeutschen bestehen seit langem und fortlaufend, u. a. durch Besuche in der Bundesrepublik Deutschland und über unsere Botschaft in Budapest. Der Deutsche Bundestag kennt das aktuelle Ungarn-Sonderprogramm. Über seine Fortentwicklung wird er weiter unterrichtet werden.

8. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zuge der Demobilisierung der südafrikanischen und südwestafrikanischen Streitkräfte zivile „Key Persons" – insbesondere im Norden Namibias – ausschließlich im Offiziersrang (als Ärzte und

Administratoren getarnt) zurückgelassen wurden, die die Aufgabe haben, engen Kontakt zu demobilisierten Soldaten zu halten und zu diesem Zwecke diese alle vierzehn Tage zur Berichterstattung zu sich bitten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Juli 1989

Die Ausübung ziviler Funktionen durch Abgehörige der südafrikanischen Streitkräfte steht nicht im Widerspruch zum Lösungsplan der VN. Der sieht vor (Dok. S/12636 vom 10. April 1978, Anhang, Seite 3, Ziffer 4), daß der Generaladministrator in Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der VN entscheidet, ob und unter welchen Umständen militärisches Personal zivile Funktionen ausübt. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 23. Januar 1989 (Dok. S/20412, Seite 13, Textziffer 43c) hat der VN-Generalsekretär auf dieses Personal nochmals ausdrücklich Bezug genommen. Am 27. Juni 1989 hat er den Sicherheitsrat der VN darüber unterrichet, daß insgesamt 956 Angehörige der South African Defense Forces unbewaffnet und ununiformiert zivile Funktionen ausüben. Es handelt sich um den Betrieb der Flugplätze im Norden Namibias sowie um medizinische, tierärztliche und andere Dienste. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß diese Angehörige der südafrikanischen Streitkräfte andere als die vorgenannten Aufgaben wahrnehmen.

9. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die geschilderte Praxis gegen die Vereinbarungen zwischen Angola/Kuba und Südafrika (Brazzaville/New York) verstößt, und was gedenkt sie zu tun, um diese Vertragsverletzungen umgehend zu beenden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Juli 1989

Da die Wahrnehmung ziviler Aufgaben durch Angehörige der südafrikanischen Streitkräfte in Zivil im Lösungsplan vorgesehen ist, kann die Bundesregierung hierin keine Vertragsverletzung sehen.

10. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß die in die SWAPOL integrierten ehemaligen Koevoet-Soldaten bei ihren Polizeieinsätzen im Norden Namibias sich der von den südafrikanischen Streitkräften zurückgelassenen, mit Maschinengewehren bestückten Casspirs bedienen, und stimmt die Bundesregierung mir zu, daß angesichts dieser, die Bevölkerung einschüchternden Praxis, die in der UNO-Resolution 435 geforderten freien und ungehinderten Wahlen nicht stattfinden können?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung ist im Einklang mit dem Generalsekretär der VN der Auffassung, daß die bekanntgewordenen Einschüchterungen der Zivilbevölkerung durch Angehörige der als Koevoet bekannten Sondereinheiten, die jetzt Bestandteil der Polizeikräfte in Namibia sind, die

Vorbereitung und die Durchführung freier und fairer Wahlen beeinträchtigen. Die Bundesregierung untertstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der VN und seines Sonderbeauftragten, hier eine grundsätzliche Änderung der Lage herbeizuführen. Die Bundesregierung erwartet jedoch nicht, daß die Eingliederung von Koevoet-Angehörigen in die Polizei und ihr Verhalten die Durchführung freier Wahlen verhindern wird. Die Bundesregierung hält an dem festgesetzten Termin für die Wahlen fest. Es gilt, festgestellte Verstöße gegen den Lösungsplan zu beenden und zukünftig zu verhindern, nicht jedoch, die Durchführung des Lösungsplans von unserer Seite aus in Frage zu stellen.

11. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung der an den Spezial-Repräsentanten der UNO, Athisaari, übergebene Bericht einer Gruppe von Wahlbeobachtern des „National Democratic Institute for International Affairs" vom 6. Juni 1989 bekannt, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus den dort im einzelnen dargestellten Verstößen gegen die UNO-Resolution 435 zu ziehen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 5. Juli 1989

Der Bundesregierung ist der Bericht des National Democratic Institute for International Affairs in den Vereinigten Staaten von Amerika an den Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Namibia bekannt. Sie hat bereits lange vor Vorliegen dieses Berichtes den südafrikanischen Generaladministrator in Namibia sowie die südafrikanische Regierung aufgefordert, das Problem der Beschäftigung von Koevoet-Angehörigen im Rahmen der Polilzei in Namibia sowie die einseitige Berichterstattung in den elektronischen Medien zu korrigieren. Der Bericht enthält insoweit für die Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

12. Abgeordneter **Dr. Mechtersheimer** (DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Republikaner bei den Europawahlen und den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz und im Saarland überproportional hohe Stimmengewinne in Wahlbezirken mit hohem Soldatenanteil erzielen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 30. Juni 1989

Nach § 25 Abs. 1 des Europawahlgesetzes (EuWG) i. V. m. § 51 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) und § 78 der Europawahlordnung (EuWO) werden bei Europawahlen in ausgewählten Stimmbezirken Statistiken nur über Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. Das Wahlverhalten einzelner Personengruppen – etwa differenziert nach Beruf, Religionszugehörigkeit u. a. – kann nicht Gegenstand amtlicher wahlstatistischer Erhebungen sein. In den Länder Rheinland-Pfalz und Saarland sind nach Auskunft der zuständigen Innenministerien wahlstatistische Erhebungen bei Kommunalwahlen nicht vorgesehen. Auch sonst verfügt die Bundesregierung über keinerlei Erkenntnisse, die Rückschlüsse im Sinne der spekulativen Fragestellung zulassen.

13. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung bei Meldungen in der Presse über den „vermeintlichen Wert" beschlagnahmter Rauschgiftmengen nicht die Gefahr, daß gerade dieser „Wert" Menschen zum illegalen Handel mit Rauschmitteln anreizt, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung aus ihrer Auffassung zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung hält die Mitteilung hypothetischer Straßenhandelspreise beschlagnahmter Drogen für wenig nützlich. Der Bundesminister des Innern hat aus diesem Grund vor etwa einem Monat das Bundeskriminalamt veranlaßt, der Presse anstelle eines sogenannten Marktwertes beschlagnahmter Rauschgifte die Zahl der aus einer Beschlagnahmemenge durchschnittlich herstellbaren Konsumeinheiten mit einem Hinweis auf die Schädlichkeit der beschlagnahmten Drogenart mitzuteilen.

Dieser Erlaß wurde auch dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie den Inneministern und -senatoren der Länder zur Kenntnis gebracht.

Der Bundesminister der Finanzen hat für seinen Zuständigkeitsbereich eine entsprechende Anordnung getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Entsendestaaten von NATO-Truppen über Grundsätze für den Abschluß von Liegenschaftsüberlassungsvereinbarungen über die den Entsendestaaten zur Benutzung überlassenen Übungsplätze?

15. Abgeordneter **Bauer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß in den vorgesehenen Einzelüberlassungsvereinbarungen für NATO-Truppenübungsplätze auch die Schießzeiten festgelegt werden sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Juni 1989

Der Bundsminister der Finanzen verhandelt gegenwärtig mit allen Entsendestaaten über Grundsätze für den Abschluß von Liegenschaftsüberlassungsvereinbarungen über die ihnen zur Benutzung überlassenen Übungsplätze. Die Stellungnahmen der Entsendestaaten zu den ihnen übersandten Vorschlägen stehen noch aus. Eine Vorhersage, wann mit dem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen ist, kann derzeit nicht abgegeben werden.

Die Bundesregierung bemüht sich in vielfacher Weise, den von Truppenübungsplätzen der ausländischen Streitkräfte ausgehenden Schießlärm im Interesse der Anwohner zu mindern. In Einzelfällen kann hierfür auch

eine Festlegung von Schießzeiten in den später vorgesehenen Einzelüberlassungsvereinbarungen in Betracht kommen. Ob hierüber Einvernehmen zu erzielen ist, hängt vom Ergebnis der jeweils zu führenden Verhandlungen ab.

16. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Nutzung von der Bundeswehr und den Alliierten Streitkräften zur Verfügung stehenden Liegenschaften und zu dem Umfang, in dem von der Bundeswehr und von den Alliierten Streitkräften belegbarer Wohnraum derzeit nicht genutzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Juni 1989

Die ausländischen Streitkräfte besetzen die ihnen überlassenen Wohnungen in eigener Verantwortung. Erkenntnisse über nenneswerte Leerbestände, die über das übliche Maß bei Benutzerwechseln hinausgehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Wohnungen im Besetzungsrecht der Bundeswehr werden, sofern Bundeswehrangehörige als Mieter nicht benannt werden können, zur einmaligen anderweitigen Besetzung dem Vermieter zurückgegeben. Die Zahl dieser Wohungen ist seit Monaten rückläufig, weil die Bundeswehrangehörigen wieder verstärkt zweckgebundene Wohnungen anmieten. Freier, belegbarer Wohnraum ist in nennenswertem Umfang nicht vorhanden.

17. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Ist die Bundesregierung an die Alliierten Streitkräfte herangetreten, um zu klären, ob in deren Verfügung befindliche leerstehende Wohnungen zur Minderung örtlicher Wohnungsnot herangezogen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Juni 1989

Artikel 48 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verpflichtet die ausländischen Streitkräfte, ihren Liegenschaftsbedarf – darunter fällt auch der Wohnungsbedarf – laufend zu überprüfen und nicht mehr benötigte Liegenschaften zurückzugeben. Da der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Leerbestände bei überlassenem Wohnraum vorliegen, ist sie wegen Freigaben von Wohnungen nicht an die Streitkräfte herangetreten.

18. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In welchen Fällen ist in den letzten Monaten bundeseigner Wohnraum, der von den Alliierten Streitkräften bzw. von der Bundeswehr genutzt wird, freigegeben worden, und für welche Zwecke wird er genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Juni 1989

In den letzten Monaten haben die belgischen Streitkräfte in Düren (Nordrhein-Westfalen) 12 Wohnungen freigegeben, die der Stadt Düren zur Unterbringung von Aussiedlern zur Verfügung gestellt wurden. In diesem Raum werden bis Ende 1990 noch weitere bundeseigene Wohnungen von den belgischen Streitkräften freigegeben werden.

Sonstige Freigaben bundeseigener Wohnungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Für die ausländischen Streitkräfte angemietete Wohnungen, die nicht mehr benötigt werden, werden gekündigt und stehen dem allgemeinen Wohungsmarkt wieder zur Verfügung.

Für die Bundeswehr wird die Zahl der Freigaben statistisch nicht erfaßt. Da die bundeseigenen Wohnungen wegen der relativ günstigen Mieten jedoch sehr begehrt sind, dürfte sich die Zahl der Freigaben in engen Grenzen halten.

19. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in derzeit den Alliierten Streitkräften bzw. der Bundeswehr zur Verfügung stehendem, nicht genutztem Wohnraum eine Reserve für die Minderung örtlicher Wohnungsnot, und in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, diese Reserven gegebenenfalls zu mobilisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 30. Juni 1989

Den ausländischen Streitkräften sind nicht mehr Wohnungen überlassen, als sie für ihre Zwecke benötigen. Ihre Wohnungsanforderungen belegen, daß der Wohnungsbedarf der Streitkräfte im Bundesgebiet insgesamt sogar künftig höher sein wird als gegenwärtig.

Es ist daher, von Einzelfällen abgesehen, nicht damit zu rechnen, daß den ausländischen Streitkräften überlassene Wohnungen nicht mehr benötigt, freigegeben und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen werden. Dies gilt auch für den von der Bundeswehr genutzten Wohnungsbestand.

20. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Enthält das an das Quellensteueramt in Trier gerichtete Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – IV B 4 - S 2000 - 45/89 vom 28. April 1989 – eine dienstliche Weisung, die für die Bediensteten des Amtes verbindlich sein soll?

21. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Verstehe ich das Schreiben richtig dahin, daß die Bediensteten des Amtes „im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung" angewiesen werden, geltendes Recht nicht zu vollziehen?

22. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Gibt es für diese Weisung eine Rechtsgrundlage im Sinne von Artikeln 12 und 20 GG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juli 1989

Die im BMF-Schreiben vom 28. April 1989 enthaltene Weisung an das Bundesamt für Finanzen stellt eine vorläufige Verwaltungsregelung im Vorgriff auf die inzwischen beschlossene gesetzliche Regelung dar. Die Weisung beruht auf der Erwägung, die Rückabwicklung der gezahlten Kapitalertragsteuer auf bestimmte Lebensversicherungserträge für alle Beteiligten möglichst einfach und kostengünstig zu gestalten und eine doppelte Rückzahlung zu vermeiden (vgl. im einzelnen Drucksache 11/4688 S. 12 f.). Demnach steht das sich aus dem Organsiationsrecht der Verwaltung ergebende Weisungsrecht im Einklang mit der Gesetzeslage.

23. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Finanzämter bei Nacherklärung von Kapitaleinkünften formularmäßige Schreiben an Steuerpflichtige versenden, in denen unter Bezug auf das Einführungsschreiben des Bundesministers der Finanzen zum Gesetz über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen (Bundesteuerblatt 1988 Teil I Seite 524) neben der Festsetzung der nachzuentrichtenden Steuer auch automatisch die Festsetzung von Hinterziehungszinsen mitgeteilt wird, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juli 1989

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Finanzämter zur Erleichterung des Schriftverkehrs mit Steuerpflichtigen in gleichgelagerten Fällen häufig vorformulierte Schreiben verwenden. Rückfragen bei den obersten Finanzbehörden der Länder haben bestätigt, daß dies auch im Zusammenhang mit Nacherklärungen von Kapitaleinkünften geschieht.

24. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß nacherklärte Kapitaleinkünfte grundsätzlich hinterzogen sind und die Festsetzung von Hinterziehungszinsen rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juli 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß vielfach die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Vergangenheit aus Unkenntnis über deren Steuerpflicht nicht zutreffend erklärt worden sind. Daher kann eine vorsätzliche Steuerhinterziehung nicht unterstellt werden. Dem sollten die vorformulierten Schreiben der zuständigen Finanzbehörden Rechnung tragen.

Veranlagungsfälle, in denen von Finanzämtern Hinterziehungszinsen festgesetzt werden, wenn die Voraussetzungen dafür nicht im Einzelfall vorliegen, sind der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden.

25. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß zahlreiche Steuerpflichtige erst durch die jüngste Einführung der kleinen Kapitalertragsteuer auf die Erklärungspflicht von Kapitalerträgen hinge-

wiesen worden sind und die automatische Unterstellung einer vorsätzlichen Steuerverkürzung insbesondere bei sog. „kleinen Sparern" unangemessen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 3. Juli 1989

Nacherklärte Einkünfte aus Kapitalvermögen für Veranlagungszeiträume ab 1986 können die Festsetzung von Hinterziehungszinsen nur dann rechtfertigen, wenn im Einzelfall zweifelsfrei die subjektiven Merkmale der Steuerhinterziehung, insbesondere der Vorsatz, von der Finanzbehörde nachgewiesen werden. Sie trägt die objektive Beweislast (Feststellungslast). Diese Auffassung liegt auch dem BMF-Schreiben vom 9. Dezember 1988 zum Gesetz über die strafbefreiende Erklärung von Einkünften aus Kapitalvermögen und von Kapitalvermögen (Bundessteuerblatt I 1988 S. 524), das Grundlage entsprechender Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder ist, zugrunde (vgl. Tz. 3.3).

26. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereit (siehe Frage 27), den Steuermalus ersatzlos zu streichen, der Methanol gegenüber Benzin benachteiligt, um auf diese Weise einen Markt zu eröffnen, zumal die technische Entwicklung von Pkw-Motoren, die mit Methanol betrieben werden können, laut Meldung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie vom 6. Juni 1989 abgeschlossen zu sein scheint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. Juni 1989

Methanol unterliegt nur dann der Mineralölsteuer, wenn es mit Kohlenwasserstoffen vermischt wird. Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Mineralölsteuergesetz kann für einen Methanolkraftsoff mit einer Beimischung um 15 v. H. Kohlenwasserstoffen im Verordnungswege ein besonderer Steuersatz festgesetzt werden, bei dem der gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen infolge der mengenabhängigen Besteuerung bestehende Wettbewerbsnachteil ausgeglichen wird. Von dieser Möglichkeit wäre Gebrauch zu machen, sobald die genaue – auch unter Umweltgesichtspunkten relevante – Zusammensetzung und Beschaffenheit des neuen Kraftstoffes feststeht und der Kraftstoffhandel auch bereit ist, einen solchen Kraftstoff am Markt einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Dr. Vondran** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung des Weltmarktes für Methanol (beispielsweise die Importmöglichkeiten aus der Sowjetunion) als Alternative zu den konventionellen Kraftstoffen, und welche Schritte gedenkt sie gegebenenfalls zu unternehmen, um Methanol marktfähig zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 3. Juli 1989

Der Weltbedarf an Methanol liegt gegenwärtig bei ca. 17 bis 18 Mio. t. Die Erzeugungskapazität beträgt ca. 21 Mio. t. Weitere Erzeugungskapazitäten sind geplant; als Rohstoff für Methanol kommen alle kohlestoffhaltigen Ressourcen wie Erdgas, Kohle, Erdölrückstände, Biomasse und Abfall in Betracht. Die preisgünstigste Erzeugungsbasis bietet derzeit das Erdgas. Das weltweite Rohstoffpotential ist also sehr groß.

Der inländische Verbrauch für 1988 wird auf 1,6 Mio. t geschätzt (eine Produktionsstatistik wird nicht veröffentlicht). Er wird zum größten Teil (rund 0,9 Mio. t) durch Importe gedeckt, die in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Hauptlieferanten sind die UdSSR, Saudi-Arabien, Libyen und DDR. Zusätzliche Importe z. B. aus der Sowjetunion wären nur im Rahmen des Marktzuwachses oder aber zu Lasten anderer Exporteure möglich.

Methanol wird vorwiegend in der chemischen Industrie verbraucht. Beimischung als Kraftstoff spielt eine geringe Rolle. Auf Grund der EG-Richtlinie 85/539/EWG vom 5. September 1985 ist eine Beimischung zum Benzin bis zu 3 Volumenprozent zulässig. Die Höhe der Beimischung schwankt und ist vom Preisverhältnis des Methanols zu anderen Kraftstoffzusätzen und zum Benzinpreis abhängig.

Der Ölpreisverfall seit 1985 hat die Preisverhältnisse zu Lasten des Methanols verschlechtert. Der Zumischanteil liegt deshalb deutlich unter 1 % (entsprechend 0,2 Mio. t). Die auf das beigemischte Methanol entfallende Mineralölsteuer ist keine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten des Methanols, die korrigiert werden müßte. Die „Marktfähigkeit" des Methanols als Kraftstoffkomponente ist eine Frage des Produktendpreises.

Eine größere Verwendungsmöglichkeit des Methanols im Kraftstoffsektor wäre nur bei höheren Konzentrationen möglich, für die allerdings vor allem Motor, Vergaser, Kraftstoffleitungen speziell ausgerüstet sein müßten. Solche Fahrzeuge gibt es noch nicht am Markt. Die Bundesregierung hat aber mit einem vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderten FuE-Programm die technischen Voraussetzungen geschaffen, um diese Alternative bereitstellen zu können, wenn die Marktbedingungen dies erlauben (vgl. Antwort auf Frage 26).

Im übrigen müßte auch ein neues Kraftstoffverteilungssystem geschaffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Rindfleischpreis beim Weideabtrieb zu stützen für den Fall, daß die fakultative Ausschreibung zur Intervention nicht durchgeführt wird, da die Marktpreise in anderen Ländern die Schwelle überschritten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 30. Juni 1989

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß im Herbst der durchschnittliche Marktpreis der EG für Schlachtkörper von Jungbullen und Ochsen über der Interventionsauslöseschwelle liegt und deshalb in der Gemeinschaft keine staatliche Intervention stattfinden wird.

Die Bundesregierung wird jedoch bei der EG-Kommission den Antrag stellen, daß für die Gemeinschaft während der Weideabtriebszeit eine private Lagerhaltungsaktion für Rindfleisch durchgeführt wird. Außerdem ist vorgesehen, im Herbst Vorderviertel von Jungbullen und Ochsen zur Konservenherstellung für die Berlinreserve aufzukaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter **Andres** (SPD)

Wie viele Stellen sind im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ab 1. April 1989 auf 39 Stunden neu geschaffen und besetzt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 3. Juli 1989

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist ständig und mit Nachdruck darum bemüht, den wachsenden Anforderungen an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durch die Sozialpolitik einerseits und den Arbeitsverkürzungen andererseits durch gezielten Personalzuwachs und organisatorische Maßnahmen innerhalb des Ministeriums gerecht zu werden. Auf diese Bemühungen ist es beispielsweise zurückzuführen, daß der Gesetzgeber dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung für das Haushaltsjahr 1989 23 neue Stellen bewilligt hat.

30. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter von Anfang 1987 bis heute in jedem Monat ungünstiger als die Arbeistlosigkeit insgesamt entwickelt hat, daß sich der Anteil der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter an der Gesamtarbeitslosigkeit insgesamt in dieser Zeit von 5,2 auf 6,5 % erhöht hat, und ist die Bundesregierung jetzt auch der Meinung, daß die Prognose des Schwerbehinderten-Änderungsgesetzes von 1986, durch Abbau von Schutzrechten würden die Beschäftigungschancen Schwerbehinderter erhöht, nicht eingetreten ist?

31. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, der Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte vom 29. Mai 1989 Rechnung zu tragen, Behinderte und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als

eine besondere Zielgruppe im Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitsklosigkeit herauszustellen und diesen Personenkreis sowohl im Hinblick auf die Höhe als auch auf die Dauer von Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber besonders zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 28. Juni 1989

Die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter hat sich in der Zeit vom Januar 1987 bis Mai 1989 von 129513 auf 126537 verringert. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Vermittlungen Schwerbehinderter durch die Bundesanstalt für Arbeit von 1637 im Monat Januar auf 3149 im Monat Mai 1989 erhöht.

Im Jahre 1988 wurde mit 28724 vermittelten Schwerbehinderten das seit langen Jahren beste Ergebnis für diesen Personenkreis erzielt. Dieser Erfolg beruht in erster Linie auf der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes im Jahre 1986. Dadurch haben sich die Beschäftigungschancen Schwerbehinderter erhöht. Daß der prozentuale Anteil arbeitsloser Schwerbehinderter an der Gesamtzahl Arbeitsloser in der genannten Zeit gestiegen ist, beruht darauf, daß der Abbau der Arbeitslosigkeit allgemein schnellere Fortschritte gemacht hat als der Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter. Dies beruht auf der besonderen Struktur der Gruppe der arbeitslosen Schwerbehinderten. 70 % der arbeitslosen Schwerbehinderten waren zum Stichmonat Ende September 1988 älter als 45 Jahre, 54 % ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Das verbesserte Schwerbehindertengesetz hat auch dazu beigetragen, daß die Arbeitsplätze Schwerbehinderter sicherer geworden sind. Bereits eingegliederte Schwerbehinderte haben ein unterdurchschnittliches Risiko, arbeitslos zu werden. Auch im Jahre 1988 waren Schwerbehinderte bei den Zugängen zur Arbeitslosigkeit unterrepräsentiert.

Die Zielgruppe für die zusätzlichen Hilfen des Bundes sind nach der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 27. April 1989 die Langzeitarbeitslosen.

Die Staffelung des Lohnkostenzuschusses in einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. DM erfolgt daher gemäß der Dauer der vorherigen Arbeitslosigkeit. Schwerbehinderte, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, haben gleichermaßen Zugang zu dieser Beschäftigungsförderung. Außerdem werden mit einem Betrag von 250 Mio. DM Projekte und Betreuungsmaßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose gefördert.

Die Beschäftigungsförderung nach dem Schwerbehindertengesetz bleibt unberührt. Die Richtlinien zu den Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose vom 16. Juni 1989 sind im Bundesanzeiger am 20. Juni 1989 veröffentlicht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

32. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Trifft es zu, daß die Bundeswehr anderen Gedenktagen als dem 50. Jahrestag des Kriegsbeginns am 1. September 1989 mehr Beachtung zuteil werden lassen will, wenn ja, weshalb?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 28. Juni 1989

In der Bundeswehr wird bzw. wurde 1989 an folgende besondere Jahrestage wegen ihrer Bedeutung in der jüngeren deutschen Geschichte erinnert:

40 Jahre NATO (4. April),
40 Jahre Bundesrepublik Deutschland (23. Mai),
45 Jahre Attentat auf Hitler (20. Juli),
75 Jahre Beginn Erster Weltkrieg (1. August),
50 Jahre Beginn Zweiter Weltkrieg (1. September).

Wegen der staatspolitischen Bedeutung des westdeutschen Verteidigungsbeitrages für die geschichtliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und des Beitrages der Bundewehr im Bündnis für die Sicherung von Frieden und Freiheit hat die Bundeswehr das Jubiläum „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland" durch die Beteiligung mit eigenen Veranstaltungen am Gesamtprogramm der Bundesregierung besonders gewürdigt.

Es ist selbstverständlich, daß innerhalb der Bundeswehr auch der geschichtlichen und politischen Bedeutung des 50. Jahrestages des Kriegsbeginns vom 1. September 1939 in angemessener Weise gedacht wird. So bildet dieser Gedenktag ein Schwerpunktthema für die Politische Bildung und die Medien der Truppeninformation, um die Soldaten zum „Nachdenken über den Gang unserer Geschichte" (Bundespräsident von Weizsäcker am 8. Mai 1985) zu befähigen.

33. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit zu veranlassen, daß die Angehörigen der Bundeswehr, ungeachtet evtl. doch noch durchzuführender spezieller Maßnahmen, vom Bundesminister der Verteidigung durch einen entsprechenden Tagesbefehl auf die Bedeutung des 1. September 1989 hingewiesen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 28. Juni 1989

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, aus Anlaß des Gedenktages am 1. September 1989 einen Tagesbefehl herauszugeben, in dem vor dem historischen Hintergrund die friedenssichernde Aufgabe des Soldaten genauso betont werden soll wie die Verantwortung der Politik für eine Zukunft, in der Kriege unführbar und unmöglich werden.

34. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wann kann die bereits seit November 1988 in der Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden installierte moderne Telefonanlage mit Durchwählverfahren in Betrieb genommen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 30. Juni 1989

Die seit Ende 1988 in der Wehrbereichsverwaltung IV, Wiesbaden, installierte Telekommunikationsanlage ist im Bereich der Bundeswehr eine der ersten Anlagen mit digitaler Fernsprechwegedurchschaltung. Die erforderliche Zulassung durch die Zentrale für Zulassungsfragen im Fernmel-

dewesen (ZZF) der Deutschen Bundespost (DBP) konnte von der Lieferfirma nicht sofort erreicht werden. Die ZZF bezog sich auf die FTZ-Richtlinie 128 R 3 (Technische Gestaltung des Allgemeinen Fernsprechwählnetzes der Bundeswehr), die für analoge, elektromechanische Vermittlungsanlagen der Bundeswehr galt. Das Fernmeldeamt der Bundeswehr hat nach Bekanntwerden dieser Schwierigkeiten mit dem Fermeldetechnischen Zentralamt (FTZ) der DBP Verhandlungen aufgenommen.

Nach Abstimmung mit dem FTZ wurde eine Erweiterung der Richtlinie 128 R 3 für Anlagen mit digitaler Fernsprechwegedurchschaltung erarbeitet. Nach deren Überprüfung und Überarbeitung durch das Bundesministerium der Verteidigung wurde die entsprechende Neufassung der Richtlinie vom Fernmeldeamt am 31. Mai 1989 an das FTZ zur Zustimmung übersandt. Die Zustimmung des FTZ wird in Kürze erwartet. Einer Zulassung durch die ZZF steht dann nichts mehr im Wege, so daß die Anlage dann unverzüglich in Betrieb genommen werden kann, da alle technischen Voraussetzungen einschließlich der notwendigen Verbindungsleitungen bereits realisiert sind.

35. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Was kann die Bundesregierung gegenüber den Ländern unternehmen, um den in verschiedenen Wehrbereichen stockenden Mittelabfluß für große Baumaßnahmen der Bundeswehr auf Grund unzureichender Kapazitäten der Staatsbauämter im Interesse von Bundeswehr und Bauwirtschaft zu beschleunigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 28. Juni 1989

Der Mittelabfluß bei den Großen Baumaßnahmen ist prozentual erheblich höher als in den vergangenen Jahren. Um Haushaltsüberschreitungen zu verhindern, mußte bereits steuernd eingegriffen werden. Nur im Wehrbereich I liegt derzeit der Mittelabfluß unter dem geplanten Rahmen. Die hier freiwerdenden Mittel werden jedoch voll in den übrigen fünf Wehrbereichen eingesetzt und ermöglichen es, Haushaltsüberschreitungen in diesen Wehrbereichen zu verhindern.

36. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Wie sind die früheren „administrativen Wehr- und Zivildienstausnahmen" jetzt geregelt, insbesondere, was geschieht mit „Verheirateten" oder „dritten Söhnen", dis bisher nicht eingezogen worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Wehrpflichtige, die vor dem 1. Januar 1985 geheiratet haben, werden grundsätzlich nicht einberufen. Dies gilt auch für Wehrpflichtige mit mindestens zwei Brüdern, die vor dem 1. Januar 1985 ihren Grundwehrdienst oder Zivildienst geleistet haben, wenn sie sich vor diesem Termin zur Musterung vorgestellt haben und vor Dienstantritt einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei Wehrpflichtigen, die zwischen dem 1. Januar 1985 und dem 30. September 1985 geheiratet haben sowie bei Wehrpflichtigen mit mindestens zwei Brüdern, die ihren Dienst in dieser Zeit beendet haben, berücksichtigen die Kreiswehrersatzämter die im privaten und beruflichen Bereich getroffenen Dispisitionen des Wehrpflichtigen.

Für Wehrpflichtige, die ab 1. Oktober 1988 geheiratet haben, und für dritte und weitere Söhne einer Familie, die sich erst ab diesem Termin zur Musterung vorgestellt haben, gelten die allgemeinen Maßstäbe.

37. Abgeordnete **Frau Schilling** (DIE GRÜNEN)

Gibt es bei diesen „administrativen Dienstausnahmen" Unterschiede in der Ausübung des Einberufungsermessens zwischen den Kreiswehrersatzämtern und dem Bundesamt für Zivildienst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juli 1989

Die Regelungen über die Einberufung von verheirateten Wehrpflichtigen und dritten und weiteren Söhnen einer Familie sind mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einvernehmlich getroffen und werden in beiden Bereichen übereinstimmend angewandt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

38. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Auf wie vielen Strecken (in Prozent) des bundesdeutschen Autobahnnetzes gelten derzeit Geschwindigkeitsbeschränkungen

zwischen 60 und 80 km/h,

zwischen 80 und 100 km/h,

zwischen 100 und 120 km/h,

und welche Gründe sind für die Beschränkungen jeweils maßgabend?

39. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Auf wie vielen Strecken (in Prozent) des Bundesstraßennetzes gelten derzeit Geschwindigkeitsbeschränkungen unter Tempo 100, und welche Gründe sind für die Beschränkungen jeweils maßgebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Juni 1989

Aufstellungen über Anteil und Begründung verschieden hoher Tempolimits werden beim Bundesminister für Verkehr in der von Ihnen angegebenen Aufschlüsselung weder für Autobahnen noch für Bundesstraßen geführt. Zuständig für die Anordnung dieser Maßnahmen sind die Länder. Eine stichprobenhafte Nachfrage bei den Ländern ergab, daß auch dort solche Übersichten nicht geführt werden. Da die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht selten wechseln, hätte eine solche Aufstellung auch nur eine sehr beschränkte Aussagekraft.

Vom gesamten Straßennetz von rund 480 000 km unterliegen nur rund 8 500 km Autobahnen grundsätzlich keinem generellen Tempolimit für Pkw. Darüber hinaus sind auf rund 20 % der Bundesautobahnen örtliche

Tempolimits auch für Pkw angeordnet; überwiegend aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch wegen Lärmschutz und Baustellen. Tatsächlich sind von der Geschwindigkeitsbeschränkung somit nicht einmal rund 7 000 km, das sind 1,4 % des Gesamtnetzes ausgenommen.

40. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in der strukturschwachen Region Oldenburg durch die Auflassung der Diesellokinstandhaltung beim Bahnbetriebswerk in Oldenburg zum Ende dieses Jahres 65 Arbeitsplätze wegfallen werden, obwohl durch das Zurückstellen der Rationalisierungsmaßnahme bis zum Abschluß der Elektrifizierung der Strecke Oldenburg — Leer Ende 1991/Anfang 1992 soziale Härten vermieden werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Die von der Deutschen Bundesbahn (DB) geplante Auflassung der Diesellokinstandhaltung beim Betriebswerk Oldenburg, von der insgesamt 49 Arbeitsplätze betroffen sind, soll Ende 1989 erfolgen. Ein Arbeitskräftebedarf beim Ausbesserungswerk Bremen eröffnet die Möglichkeit, den Mitarbeitern aus Oldenburg qualifikationsgerechte und besser dotierte neue Arbeitsplätze in Bremen anzubieten.

Von der Elektrifizierung der Strecke Oldenburg — Leer erwartet die DB keine grundlegenden Auswirkungen auf den Personalbedarf der Oldenburger Dienststellen.

41. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß seit 1969 1 241 der ursprünglich 2 574 (48,2 %) Bundesbahn-Arbeitsplätze in der Stadt Oldenburg abgebaut worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Die Verminderung der DB-Arbeitsplätze im Bereich der Stadt Oldenburg ist vornehmlich auf die Schließung des dortigen Ausbesserungswerkes am 31. Dezember 1983 zurückzuführen, die sich aus sozialen Gründen über einen längeren Zeitraum erstreckte. Diese, wie auch alle anderen Personalmaßnahmen, sind in jedem Einzelfall nach den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes mit den zuständigen Personalvertretungen der Deutschen Bundesbahn abgestimmt worden.

42. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Arbeitsplatzabbau in der Nordwest-Region durch beschäftigungspolitische Maßnahmen im Bahnbereich zu kompensieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Beschäftigungspolitische Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn sind in der angegebenen Region derzeit nicht vorgesehen.

43. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gemäß ihrer Verantwortung für die Bundeswasserstraßen an den Liegeplätzen der Bundeswasserstraße Nordostseekanal (Bunkerstationen, Brücke/IV im Ölhafen und Süd-Kai in Brunsbüttel) die Entsorgung der Schiffe von Chemikalien und ölhaltigen Rückständen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel zu ermöglichen, um auf diese Weise zugleich einen Beitrag zur Sanierung der Nordsee zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Juni 1989

Aus der Verantwortung der Bundesregierung für die Bundeswasserstraßen einschließlich der Liegeplätze ergibt sich keine Zuständigkeit für die Entsorgung der Schiffahrt von ölhaltigen Rückständen und Chemikalien. Für Entsorgung von Abfällen – auch aus dem Bereich der Schiffahrt – sind nach dem Abfallgesetz die Länder zuständig. So fallen die Häfen und Umschlagsstellen am Nordostseekanal unter das Hafenrecht des Landes Schleswig-Holstein. Die Bunkerstationen werden nach Landesgewerberecht geregelt. Dies gilt auch für Anlagen, die von Dritten auf bundeseigenen Liegenschaften betrieben werden. Der Bund hat hier für die Entsorgung der Schiffe keine rechtliche Gestaltungsmöglichkeit.

Da es keine Kompetenz des Bundes für Entsorgungsmaßnahmen gibt, ist es nicht möglich – außerhalb der Mittel des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für das laufende Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung –, weitere Mittel des Bundes hierfür bereitzustellen. Das Demonstrationsvorhaben ist rechtlich ein Forschungsvorhaben und zeitlich befristet.

Eine andere Lage besteht lediglich in den beiden bundeseigenen Schutz- und Sicherheitshäfen Brunsbüttel und Kiel-Holtenau am Nordostseekanal. Hier wurde im Frühjahr 1989 die Entsorgung von Bilgenöl und Hausmüll eingerichtet. Die dafür anfallenden Kosten werden mit den Hafengebühren erhoben.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Liegeplätze der Bundeswasserstraße Nordostseekanal in das seit einem Jahr laufende Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. Juni 1989

Das Demonstrationsvorhaben zur kostenlosen Schiffsentsorgung ist auf die nach dem Internationalen Abkommen zur Verhinderung der Meeresverschmutzung (MARPOL) in Häfen, an Umschlagsanlagen sowie Werften vorzuhaltenden Auffanganlagen zur Entsorgung der Schiffahrt beschränkt. Es ist ein auf drei Jahre befristetes Forschungsvorhaben.

Für den Nordostseekanal sind folgende Schritte eingeleitet worden:

Die Entsorgung von Schiffen an Liegeplätzen in bundeseigenen Schutz- und Sicherheitshäfen ist bereits auf Dauer geregelt.

Nach MARPOL besteht keine Verpflichtung, für die im Nordostseekanal bunkernde Transitschiffahrt Auffanganlagen für Ölrückstände einzurichten. Das auf die MARPOL-Verpflichtung bezogene Demonstrationsvor-

haben zur kostenlosen Schiffsentsorgung kann deshalb nicht auf die Entsorgung der Transitschiffahrt ausgedehnt werden. Da die Annahme von Ölrückständen der im Nordostseekanal bunkernden Transitschiffahrt umweltpolitisch erwünscht ist, strebt das Land Schleswig-Holstein in Abstimmung mit dem Bund eine Lösung außerhalb des Demonstrationsvorhabens an.

45. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist es der Bundesregierung bekannt, daß in Holzkirchen die sog. „Kindergartenbrücke", eine Überführung der Austraße über die Bahnlinie München — Lenggries, im Auftrag der Deutschen Bundesbahn (DB) durch eine Brückenkonstruktion aus Bongossiholz ersetzt wird, und wie verträgt sich der Neubau mit den Antworten des Bundesministers für Verkehr und die schriftlichen Fragen 114 und 115 (Drucksache 11/4545) des Abgeordneten Weiss (München), aus denen hervorgeht, daß der Vorstand der DB den Verbrauch von Tropenhölzern weiter einschränken und nach Möglichkeit vollständig durch anderes geeignetes Material ersetzen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Es trifft zu, daß für den Neubau der „Kindergartenbrücke" über die DB-Strecke München — Lenggries (km 37,166) Bongossi-Holz verwendet wird. Die Auswahl von Baustoff und Konstruktion sowie die Auftragsvergabe für den Brückenneubau lagen zeitlich vor der Entscheidung der Deutschen Bundesbahn (DB), die Verwendung von Tropenholz weiter einzuschränken und nach Möglichkeit vollständig durch anderes geeignetes Material zu ersetzen. Im übrigen wurde diese Entscheidung weitgehend durch die Gemeinde bestimmt, da nach Fertigstellung der Brücke vereinbarungsgemäß die Baulast für die künftige Instandhaltung von der DB auf die Gemeinde übergeht. Bei diesem Sachverhalt besteht kein Widerspruch zu der Antwort auf Ihre damaligen Fragen 114 und 115 (Drucksache 11/4545).

46. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Meinung der GRÜNEN, daß einheimische Hölzer wie Eiche und Weißtanne, die die gleiche Haltbarkeitsdauer wie Tropenhölzer besitzen, vorzuziehen sind, nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch als Signalwirkung für die Verbraucher zum Verzicht von Tropenhölzern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 5. Juli 1989

Es gibt durchaus einheimische Hölzer, die vergleichbare Haltbarkeit wie Tropenhölzer haben. Fichte und Weißtanne können allerdings nur bei bestimmten Einsatzverhältnissen und mit besonderer Schutzbehandlung Tropenhölzer ersetzen.

Die Bundesregierung beeinflußt nicht das Verbraucherverhalten bei der Auswahl alternativer Materialien.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter **Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß mit dem derzeit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erwogenen sog. Gaspendelungsverfahren an Tankstellen nur 20 % der Kohlenwasserstoff-Emissionen beim Tanken erfaßt würden und daß als Alternative zu diesem Verfahren der Einbau von Aktivkohle-Filtern in den Automobilen mindestens ebenso wirksam wäre?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 29. Juni 1989

Das Gaspendelverfahren ist in Kalifornien seit vielen Jahren in großem Umfang an Tankstellen erprobt worden. Es werden Rückhaltequoten von über 85 % erziehlt.

Im Auftrag des Umweltbundesamtes wird zur Zeit vom TÜV-Rheinland die Effizienz des Gaspendelverfahrens an deutschen Versuchstankstellen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen noch nicht vor.

Zur Minderung der Betankungsemissionen wird alternativ zum tankstellenseitigen Gaspendelverfahren der Einbau eines autoseitigen Aktivkohlefilters diskutiert. Derartige Systeme existieren bisher nur als Labormuster. Es werden Minderungen von mehr als 90 % angegeben. Über die Effizienz im Dauereinsatz liegen noch keine Angaben vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

48. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie viele Gemeinden, die nur 9,70 DM pro Personalausweis an die Bundesdruckerei überweisen, konnten inzwischen veranlaßt werden, nachträglich den Differenzbetrag nachzuzahlen, und welche Maßnahmen hat die Bundesdruckerei inzwischen ergriffen, um die ursprüngliche Forderung gegenüber den Gemeinden duchzusetzen?

49. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie viele Gemeinden haben auf Grund dieser Maßnahmen ihre Praxis für die Zukunft geändert und wie viele sind bei ihrer bisherigen Praxis geblieben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Ca. 40 Gemeinden haben nachträglich den Differenzbetrag von 2,20 DM pro Ausweis überwiesen.

Die säumigen Gemeinden sind im Sommer 1988 von der Bundesdruckerei angemahnt worden, den derzeit gültigen Preis von 11,90 DM zu zahlen.

Von weiteren Maßnahmen wurde abgesehen, um zunächst das Ergebnis von Bemühungen auf politischer Ebene – z. B.: Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen an die Ministerpräsidenten der Länder – abzuwarten.

50. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Welche Schritte erwägt die Bundesregierung, um die seit über einem Jahr andauernde Praxis zu beenden, daß ein Teil der Gemeinden nur 9,70 DM pro Personalausweis an die Bundesdruckerei überweist, während andere Gemeinden der Forderung der Bundesdruckerei, 11,90 DM zu überweisen, folgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Kommunen und Gemeinden den Preis in voller Höhe zahlen werden, nachdem das Preisgutachten der Treuarbeit AG die Preisfestsetzung der Bundesdruckerei (BDr) ebenso bestätigt hat wie die Preisprüfung des Posttechnischen Zentralamtes. Das Preisgutachten der Treuarbeit AG ist mit Schreiben vom 14. Juni 1989 den Ministerpräsidenten der Länder, den Präsidenten des Senats von Bremen und Hamburg und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen übersandt worden. In diesem Schreiben wurden die Länder abermals gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Kommunen die Preise in voller Höhe bezahlen.

51. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung, die Gebühr für einen neuen Personalausweis, der gegenwärtig 10,00 DM beträgt, zu erhöhen oder ist beabsichtigt, den von der Bundesdruckerei geforderten Preis für einen Personalausweis abzusenken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung erwägt keine Erhöhung der Gebühr für die Personalausweise.

Die Preise werden von der Bundesdruckerei festgelegt. Sie paßt die Preise den jeweils entstandenen Kosten an. Zur Zeit wird bei der BDr eine Kalkulation zur Berechnung der Selbstkosten für Personalausweise und Reisepässe für das Jahr 1990 durchgeführt. Erst wenn diese Arbeiten beendet sind, können, abhängig von diesem Ergebnis, Überlegungen Platz greifen, ob eine Änderung des Preises für Personalausweise erforderlich wird.

Die BDr ist ständig bemüht, Rationalisierungsreserven auszuschöpfen. Der Erfolg dieser Bemühungen dokumentiert sich nicht zuletzt dadurch, daß die Preise für Reisepässe von 24,75 DM im Jahre 1988 auf 21 DM im Jahre 1989 gesenkt worden sind.

52. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Lage, wenn die Gemeinden bei der Erstellung von Personalausweisen ausdrücklich darauf hinweisen, daß sie einen Personalausweis nur zum

Preis von 9,70 DM bestellen, und wenn die Bundesdruckerei anschließend trotzdem liefert, und ist in diesen Fällen ein Vertrag von 9,70 DM rechtsgültig zustande gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Die BDr hat alle Gemeinden, die auf der Bestellung vermerkt haben, daß sie nur 9,70 DM pro Personalausweis zahlen wollen, darauf hingewiesen, daß Vertragsgrundlage die gültige Preisliste vom 1. Januar 1988 bzw. 1. Januar 1989 (11,90 DM pro Personalausweis) ist.

53. Abgeordnete **Frau Hämmerle** (SPD)

Mit welchen rechtlichen Mitteln und auf welchem Gerichtsweg könnte die Bundesdruckerei nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen Praxis der Bundesdruckerei ihre Forderung gegebenenfalls zwangsweise gegenüber den Gemeinden durchsetzen, die nur 9,70 DM für einen Personalausweis zahlen, und wie beurteilt die Bundesregierung die rechtlichen Erfolgsaussichten solcher Maßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Die Bundesregierung bleibt weiterhin bemüht, die Probleme möglichst einvernehmlich mit den Ländern und Kommunen zu lösen. Eine gerichtliche Auseinandersetzung ist derzeit nicht vorgesehen (vgl. Beantwortung der Frage 50).

54. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wie viele Gemeinden im Bundesgebiet überweisen derzeit nur 9,70 DM pro Personalausweis an die Bundesdruckerei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

715 Gemeinden von ca. 4250 zahlen zur Zeit nur 9,70 DM bzw. 10 DM pro Personalausweis.

55. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wie viele neue Personalausweise sind inzwischen insgesamt ausgeliefert worden, und für wie viele Personalausweise hat die Bundesdruckerei 9,70 DM überwiesen bekommen (absolute und prozentuale Zahlen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Seit Einführung des neuen Personalausweises (1. April 787) sind rund 19 Mio. Ausweise geliefert worden. Seit dem 1. Januar 88 (neuer Preis von 11,90 DM) wurden rund 13,5 Mio. Ausweise gefertigt, davon wurden für 5,1 Mio. Stück (38 %) nur 9,70 DM pro Ausweis gezahlt.

56. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Wie hoch sind zur Zeit die Außenstände der Bundsdruckerei, die dadurch entstanden sind, daß Gemeinden nur 9,70 DM für jeden Personalausweis überweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Ca. 11,2 Mio. DM.

57. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Trifft es zu, daß über den Btx-Dienst der Deutschen Bundespost im Raum Nürnberg pornographische Filme und Computerspiele mit Titeln wie „Such die geile Gisela" und u. a. mit Darstellungen von Kindersex verbreitet werden und auch minderjährigen Kindern zugänglich sind, obwohl nach dem Urteil des OLG Düsseldorf vom 16. April 1984 – 5 Ss 42/84 – 75/84 – die Verbreitung pornographischen Materials über Btx nach § 184 StGB und § 6 GJS strafbar ist, und wie ist die Haltung der Bundesregierung zu diesen Vorgängen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 5. Juli 1989

Im Rahmen des Btx-Dienstes werden einige Angebote verbreitet, die in den Bereich „Erotik" gehören. Eine Bewertung, ob es sich hierbei um strafbare Pornographie handelt, obliegt, wie sich aus der Beantwortung der nächsten Frage ergibt, den zuständigen Behörden der Länder.

Über diese Angebote werden auch entsprechende Computerspiele verbreitet. Filme können naturgemäß dort nur zum Kauf angeboten werden.

Grundsätzlich sind diese Angebote Minderjährigen bzw. Kindern nicht zugänglich, es sei denn, der jeweilige Btx-Teilnehmer gibt sein persönliches Zugangskennwort an Minderjährige bzw. Kinder zur unbeaufsichtigten Nutzung weiter.

Der Zugang nur über persönliche abänderbare Kennworte wurde seitens der Deutschen Bundespost auch deshalb eingeführt, um solchen Mißbrauch zu verhindern.

Über öffentliche Btx-Terminals ist der Zugang zu diesen Angeboten nicht möglich, da dort der Abruf vergütungspflichtiger Seiten ausgeschlossen ist.

Auch die Bundesregierung bedauert die Entwicklung der Angebote von vereinzelten Anbietern. Sie kann aber, wie sich aus der Beantwortung der nächsten Frage ergibt, hiergegen nicht selbst tätig werden.

58. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Akzeptiert die Bundesregierung hier eine Verantwortlichkeit der Deutschen Bundespost, oder will sie die Verantwortung allein den Verlegern anlasten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 5. Juli 1989

Eine Verantwortlichkeit der Bundesregierung oder der Deutschen Bundespost (DBP) ist in diesen Fällen nicht gegeben.

Die Angebote werden von den Btx-Anbietern eigenverantwortlich hergestellt und verbreitet.

Die Deutsche Bundespost stellt für den Btx-Dienst lediglich die Technik zur Verfügung. Eine Einflußnahme auf die Inhalte der Angebote in irgendeiner Form ist ihr aus verfassungsrechtlichen Gründen verwehrt (vgl. hierzu auch Artikel 2 Abs. 1 Btx-Staatsvertrag). Insbesondere darf sie Anbieter nicht wegen des Angebotsinhaltes von der Teilnahme am Btx-Dienst ausschließen.

Der Btx-Staatsvertrag der Länder sieht Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesländer vor, die allein tätig werden können, wenn seitens der Btx-Anbieter Verstöße gegen Strafgesetze, den Jugendschutz oder sonstige Rechtsvorschriften vorliegen. Erst wenn diese Behörden gemäß Artikel 12 Abs. 3 Btx-Staatsvertrag das Anbieten von Informationen und anderen Diensten untersagen, kann die DBP tätig werden. Sie wird in diesem Fall dann auch umgehend das betreffende Angebot aus dem Btx-Dienst ausschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

59. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Hält die Bundesregierung das Reichsheimstättengesetz weiterhin für erforderlich?

60. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Aus welchen Gründen hat sie bisher keine Aufhebung dieses Gesetzes vorgeschlagen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 29. Juni 1989

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit einen Entwurf zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes vor. Es wird in Kürze den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übersandt werden.

61. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

In welchen Raten und in welchem Zeitraum sollen die im Haushalt 1990 als Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau bereizustellenden Mittel an die Länder ausgezahlt werden?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 4. Juli 1989

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Haushalts für 1990 noch nicht beschlossen; der endgültige Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues liegt demgemäß ebenfalls noch nicht vor. Ihre Fragen können daher nur unter Vorbehalt beantwortet werden.

Die Bundesregierung strebt an, den Ländern im Jahre 1990 Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – Mietwohnungs- und Eigentumsmaßnahmen – in Höhe eines Verpflichtungsrahmens von 1,6 Mrd. DM anzubieten. Dieser Betrag soll sich aufgliedern in

150 Mio. DM	für Baudarlehen,
450 Mio. DM	für Aufwendungsdarlehen,
1 000 Mio. DM	für Zuschüsse.

Die Baudarlehen sollen den Ländern nach dem Baufortschritt bei dem Letztzempfänger in 4 Jahresraten, Aufwendungsdarlehen degressiv innerhalb von 15 Jahren und die Zuschüsse in sieben gleichen Jahresraten zur Verfügung gestellt werden. Die Länder können Bundesmittel nur zusammen mit eigenen Landesmitteln einsetzen.

62. Abgeordneter **Weiermann** (SPD)

Wie groß ist auf Grund dieses Auszahlungsmodus der Barwert dieser Mittel?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 4. Juli 1989

Der Begriff des Barwerts ermöglicht im Zusammenhang mit der Förderpraxis der Länder den Vergleich der Bundesfinanzhilfen mit den entsprechenden Mitleistungsverpflichtungen der Länder. Eine Umrechnung auf den Barwert erfolgt daher nicht beim Einsatz gleichartiger Bundes- und Landesmittel; dies gilt im konkreten Fall für Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen. Der Barwert wird vielmehr nur in den Fällen berechnet, in denen ein Bundesland andersartige Mittel einsetzt. Für die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse soll dies in der Verwaltungsvereinbarung so vorgesehen werden. Hierzu ergibt sich beispielhaft folgende Barwertberechnung:

Ein in sieben Jahresraten ausgezahlter Zuschuß hat im Verhältnis zu einem in drei Raten zu 25, 50 und 25 % gewährten Zuschuß – bei Auszahlung jeweils zur Jahresmitte und einem jährlichen Abzinsungsfaktor von 7,5 % – einen um 13 % verminderten Barwert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

63. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Suspendierung der Forschungsmittel an die Firma Imhausen Chemie GmbH aufzuheben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 29. Juni 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) beabsichtigt nicht, die Suspendierung der Forschungsmittel an die Firma Imhausen-Chemie (IC) aufzuheben. Er bereitet vielmehr die endgültige Beendigung der Förderbeziehungen zu IC vor.

64. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die staatlich geförderten Forschungsvorhaben gegebenenfalls außerhalb der Firma Imhausen fortgeführt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 29. Juni 1989

Die Bundesrgierung beabsichtigt darüber hinaus, durch die Übertragung der bei der Firma Imhausen-Chemie bisher geförderten Forschungsvorhaben auf andere Unternehmen, die Mehrzahl der Vorhaben fortzuführen, um damit diese Projekte im öffentlichen Interesse zum Abschluß bringen zu können. Der Haushaltsausschuß ist bereits seit geraumer Zeit mit der Angelegenheit befaßt, er wird auf seinen Wunsch hin über die Angelegenheit in nächster Zeit ausführlich unterrichtet werden. Im Anschluß daran können weitere Einzelheiten mitgeteilt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

65. Abgeordnete **Walther** (SPD)

Wie errechnet sich der Betrag von 71 Milliarden DM, den Bundesminister Möllemann in einem Interview für 1990 als Höhe des Verteidigungshaushalts genannt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 28. Juni 1989

Nach einer Aufstellung für 1988, die von der NATO herausgegeben wurde, beläuft sich der Betrag der Bundesrepublik Deutschland an den Gesamtaufwendungen der NATO auf 35,9 Milliarden Dollar. Darin sind alle Leistungen enthalten, die von seiten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der NATO getragen werden. Diese Summe entspricht nach heutigem Wechselkurs ca. 71 Milliarden DM.

66. Abgeordnete **Walther** (SPD)

Wie errechnet sich das von Bundesminister Möllemann im Interview genannte Einsparvolumen von 17 Milliarden DM im Verteidigungshaushalt für die Jahre 1991 und 1992?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 28. Juni 1989

Die genannten Einsparungen beziehen sich auf die Jahre 1990 bis 1992. Durch den Verzicht auf den bisher für 1990 vorgesehenen 3prozentigen Anstieg der Verteidigungsaufwendungen (Einfrieren auf der Summe von 71,0 Milliarden DM in 1990) und die jeweilige Verminderung der auf diesem Stand eingefrorenen Ansätze des deutschen NATO-Beitrages in den folgenden Jahren um jeweils weitere 5 %, ergibt sich eine Einsparung von knapp 17 (16,86) Milliarden DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

67. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Was hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke, anläßlich seines jüngsten Besuches in Costa Rica konkret mit dem costaricanischen Präsidenten Arias besprochen bezüglich eines Teilschuldenerlasses zugunsten der Investition der erlassenen Gelder für Umweltschutzmaßnahmen, und über welche Summen wurde gesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 5. Juli 1989

Beim Besuch von Bundesminister Dr. Warnke in Costa Rica am 6. Juni 1989 wurde über das mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vereinbarte Strukturanpassungsprogramm und die kürzlich abgeschlossene Umschuldung im Rahmen des Pariser Clubs gesprochen. Die costaricanischen Gesprächspartner legten dar, daß sie entsprechend der Brady-Initiative auch für die kommerziellen Schulden eine Umschuldung anstreben würden und daran dächten, eingesparte lokale Geldmittel für Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere Aufforstungen, einzusetzen. Über konkrete Beträge wurden keine Aussagen gemacht, da sich eventuelle finanzielle Spielräume erst auf Grund der Gespräche mit den Gläubigern ergeben könnten.

Bonn, den 7. Juli 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333